

**Bekanntmachung Nr. 72/2023**  
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

I.

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf	4.291.000	EUR
	einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf	5.249.400	EUR
	einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von	958.400	EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	958.400	EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	4.183.600	EUR
	einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	4.930.700	EUR
	einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf	532.900	EUR
	einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf	1.184.900	EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf	0	EUR
2.	der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	440.000	EUR
3.	der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	0	EUR

4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen**  
auf 4,23 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 % |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 350 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Hohenaspe, den 19. Dezember 2023

gez. Hans Otte  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land  
gez. Mathias Siebenborn  
Der Amtsdirektor